



Gemeinde Lautenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Lautenbach am 20.04.2021 im Saal des Feuerwehrhauses.

Nummer:	GRL/017/2021	Dauer:	19:33 - 23:12 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Ralf Willert

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

Zurückstellung TOP 3 der öffentlichen Sitzung - Beratung und Beschlussfassung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
4. Bauantrag zum Terrassenanbau mit Überdachung an best. Wohnhaus Anwesen Odenwaldstraße 20, Fl.Nr. 1038/1 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauanfrage wegen geplanter Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn, 1401 und 1401/1, Mühlweg 40 - Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag Freie Wähler "Der Wald im Klimawandel, ein neuer Baum für jeden Laudenbacher" - Beratung und Beschlussfassung
7. Probeweise Einengung der Fahrbahn in der Obernburger Straße - Information
8. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG
Information
9. Kath. Kindertageseinrichtung "Karolusheim", Antrag des Trägers auf Erhöhung der Betriebskostenförderung - Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Informationen
- 11.1. Information - KVÜ-Überwachung Giebelweg/Schifferstraße/Miltenberger Straße
12. Anfragen

Bürgermeister Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und aus der Verwaltung Sabine Geutner sowie Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Ney. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

Zurückstellung TOP 3 der öffentlichen Sitzung - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Distler möchte TOP 3 von der Tagesordnung nehmen, da es dazu neue Erkenntnisse und Ansichten gibt. Es geht um einen Bereich, der bis zur Flächennutzungsplanänderung 4 und 5 in 2004/2005 dem Innenbereich zugeordnet war und nun Außenbereich wurde. Es liegt ein Antrag auf Erlass einer entsprechenden Einbeziehung vor. Der Bauwerber Matthias Breitenbach sprach von Anfang an, das heißt seit Stellung der Bauvoranfrage, von Außenbereich, die Verwaltung ging davon aus, dass das Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile entwickelt werden sollte. Deshalb hatte der Gemeinderat am 08.12.2020 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigungsbehörde des LRA stellte fest, dass das Bauvorhaben im sog. Außenbereich liegt.

Dies wirft nun einige Fragen, z. B. das Thema Ausbaubeiträge zur Straße, auf, was alles überprüft werden muss. Die GRen müssen sich ein objektives Bild von der Sache machen können und dem Antragsteller muss die Möglichkeit gegeben werden, gegenüber der Verwaltung Stellung zu nehmen. Deshalb sollte TOP 3ö von der TO genommen werden und ggf. informativ in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden.

GR Breitenbach (CSU) ist von der Beschlussfassung ausgenommen.

TOP 3 ö wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0
ohne GR Breitenbach (CSU)

GRin Discher-Bayer wünscht, dass mit einer Behandlung im Gremium nicht allzulange gewartet wird.

Lt. Herr Geutner ist die Gemeinde nicht verpflichtet, in einem gewissen Zeitpunkt darüber zu entscheiden.

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Seite 9 von 9 des Protokolls, hatte M. Breitenbach (CSU) zur Verwendung des Erbes zum Umbau des Kindergartens angefragt. Im Protokoll steht: „ob ein Teil des Erbes von Margarete Spahn, geb. Schnabel, für den Umbau des Kindergartens verwendet werden kann“. Es muss heißen: „ob es ganz oder teilweise verwendet wird.“

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.03.2021 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4 Bauantrag zum Terrassenanbau mit Überdachung an best. Wohnhaus Anwesen
Odenwaldstraße 20, Fl.Nr. 1038/1 - Beratung und Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Wohngebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, an das Wohnhaus zur Odenwaldstraße eine Terrasse mit (6m x 3,40m) anzubauen. Die Terrasse wird überdacht und wirkt von der Odenwaldstraße wie ein Balkon.

Die Abstandsflächen werden im weiteren Verfahren vom Landratsamt geprüft.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Die Gemeinde Laudenschachen erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5 Bauanfrage wegen geplanter Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf
den Grundstücken Fl.Nrn, 1401 und 1401/1, Mühlweg 40 - Beratung und
Beschlussfassung**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet.

Zur Bauanfrage liegt folgende Erläuterung vor:

„ich beabsichtige, auf dem Grundstück lt. beigefügtem Lageplan, Fl.Nr. 1401 und 1401/1 ein Einfamilienhaus mit Carport für zwei Fahrzeuge zu errichten. Da zur Durchführung dieses Bauvorhabens es erforderlich ist, dass aus der Erbengemeinschaft der Fl.Nr. 1401 ein weiteres Grundstück herausgelöst werden müsste, frage ich an, ob Sie einer Bebauung in geplanter Form zustimmen würden.“

Das Wohnhaus mit Carport hat die Maße 16m x 6m und eine Firsthöhe von 7,50m und ist 6m vom Bach abgerückt. Die Unterkellerung erfolgt über die die ganze Fläche, die Wohnflächen im EG und DG nur über die 8m x 6m.

Bis auf eine Teilfläche des Carports liegt das Wohnhaus im Flächennutzungsplan im allgemeinen Wohngebiet.

Lt. Bgm. Distler kann man dem Vorhaben zustimmen, das Carport befindet sich mit einer kleinen Ecke nicht mehr im Flächennutzungsplan, was aber wohl zu vernachlässigen ist. Auch der Abstand zum Bach wird eingehalten.

Die Gemeinde Laudenschbach stellt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6 Antrag Freie Wähler "Der Wald im Klimawandel, ein neuer Baum für jeden Laudenschbacher" - Beratung und Beschlussfassung

In der Anlage erhalten Sie den Antrag der Freien Wähler Laudenschbach.

Der Umbau des Waldes und die Förderung hierzu wird im Rahmen der Behandlung des Forstbetriebsplanes mit erörtert.

Der Antrag wird an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeleitet.

Die Bundeswaldprämie in Höhe von 21.160 € wurde bereits beantragt und auch schon bewilligt und auf dem Konto gutgeschrieben.

Lt. Bgm. Distler ist die Aussage zur Bundeswaldprämie hier versehentlich erwähnt worden. W. Eck hatte angefragt, dann hatte er die Kämmerin angefragt. Diese Waldprämie wird von der Verwaltung automatisch beantragt.

Ihm war der Antrag zum Waldumbau zunächst nicht so ganz verständlich, da man gerade beim Waldumbau ist und Kiefer-Monokulturen umgebaut werden sollen. Der frühere Forstamtleiter Heißig hatte damit begonnen, sein Nachfolger Herr Hack führt es fort. Z. Zt. Läuft ein Feldversuch in Miltenberg mit einer Sämaschine. Das Forstamt wird die Gemeinde darüber unterrichten, ob dies die beste Lösung für den Umbau ist oder ob man mit Pflanzungen vorgeht. Hier muss man sich auf das Forstamt verlassen. Er hat mit Dieter Stahl und Herrn Hack besprochen, dass bei zusätzlichen Pflanzungen ein Förderprogramm der Staatsregierung auf Antrag unterstützt. Hierauf bezieht sich der vorliegende Antrag. Dazu braucht man jedoch entsprechende Flächen.

GR Breitenbach (DU) findet den Antrag gut, denn in den letzten 3 trockenen Sommern gingen auch ältere starke Bäume verloren, was Anzeichen sind, dass Baum nicht mehr genügend mit Wasser versorgt wird. Er möchte wissen, ob ein Konzept besteht, dass man geeignete Flächen und Baumarten ausgewählt hat und der Bauhof eingeplant ist, was er gut fände.

Der Antrag ist zu Stande gekommen, da die Fraktion der Meinung ist, dass die Gemeinde ein Zeichen für die Umwelt setzen könne, so GR Stahl. Man konnte sich vorstellen, dass die Gemeinde die Bäume bezahlt und sie von einer Firma gepflanzt werden. In einem Gespräch mit Herrn Hack stellte sich dann heraus, dass es für solche Maßnahmen Förderungen gibt. Dies beinhaltet die Pflanze selbst inkl. Pflanzen mit 2,50€ und 50% für einen Einzelverbisschutz, entsprechend 2 € pro Baum. Werden die Setzlinge 2 Jahre lang 2x jährlich gegossen, wird dies mit 2€ pro Baum gefördert.

Verfolgt man die Presse, so sollen in einer Nachbargemeinde ca. 72 ha Wald für Windräder vernichtet werden. Deshalb möchte man ein Zeichen setzen. Anschließend möchte man jährlich eine Baumpflanzaktion für die Neugeborenen der Gemeinde. Man könnte ein kleines Waldstück schaffen, „der Kinderwald“. Eine Auswahl der Pflanzen hat noch nicht stattgefunden, aber es gibt einen Standort, an dem Esskastanien gepflanzt werden könnten. Weitere Standorte – man hat 3 im Blick – müssen noch bestimmt werden. Man kann sich auch Aktionen in den Herbstferien als Ferienspiele vorstellen, auch dass die Feuerwehr mit ihrem Löschfahrzeug beim Gießen unterstützt. Für die Fraktion wäre dies ein Zeichen der Gemeinde gegen den Klimawandel und für die heimische Bevölkerung würde die Akzeptanz des Waldes gefördert werden.

Bgm. Distler begrüßt es grundsätzlich, zusätzlich etwas auf die Beine zu stellen. Die Flächen müssen noch gesucht werden, es könnte z. B. Flächen sein, die momentan mit geschädigten Fichten

bewachsen sind. Die frischen Setzlinge könnte man auch durch Zäunung sichern. Wenn das Prinzip klar ist, kann das Forstamt die Abwicklung übernehmen.

GR Eck hat aus der Presse erfahren, dass Mönchberg die Waldprämie erhalten hat. Diese gibt es aber nicht jedes Jahr. Er findet die vorgeschlagene Baumpflanzung gut, auch, dass es Förderungen gibt. Lt. Herr Hack sollen Eichen durch Aussäen oder durch Pflanzung ausgebracht werden.

Lt. Herr Geutner ist die genannte Waldprämie eine einmalige Unterstützung als Coronahilfe.

GRin Ahner ist 2x Gießen pro Jahr etwas wenig, denn bei trockener Witterung brauchen frisch gesetzte Bäume öfter Wasser. Sie interessiert welche Betriebskosten für so einen Baum anfallen.

Ein junger Setzling braucht häufiger Wasser als 2x pro Jahr, alles was zusätzlich zu den geförderten 2x pro Jahr gegossen werden muss, muss dann die Gemeinde tragen.

Lt. GR Stahl wurden in einem Nachbarforst etwa 100.000 Bäume gepflanzt und werden sich selbst überlassen, sprich nicht gegossen. Ein Baum im Wald erzeugt nur im Moment der Fällung Betriebskosten.

GR Breitenbach (DU) fällt eine Fläche oberhalb des Schollensees ein. Es ist eine relativ große Fläche, die hat auch noch Schutz durch Altbestand hat. In Miltenberg hat letztes Jahr die Feuerwehr mit dem Löschzug das Gießen übernommen. Vielleicht sollte man zunächst nur Bäume einplanen, die man auch unterbringt, denn sie brauchen einen gewissen Abstand zueinander. Mit 1500 Bäumen könnte man 4000 qm bepflanzen. Man könnte auch versuchen die Vereine einzubinden. Der genannte Zuschuss wird nicht ausreichen, wenn man etwas größere Bäume nimmt.

Einmal jährlich wird der Jahresbetriebsplan beschlossen und letztes Jahr wurde bereits gesagt, dass man Eichen aussäen wird, da eine Aussaat einer Pflanzung vorzuziehen ist, so GR Breitenbach (CSU). In Kürze wird wieder der Jahresbetriebsplan beschlossen werden. Er fragt sich, warum man diesen Antrag dann stellt. Auch fragt er sich, ob es wirklich so gut ist, Publikum in den Wald zu führen. Ein Wald braucht Ruhe. Er würde Streuobstwiesen zur Pflanzung vorziehen. Im Langentannenfeld gibt es bereits Obstbaumpaten. Den Wald würde er dem Forstamt überlassen.

Herr Hack hat heute Bgm. Distler mitgeteilt, dass voraussichtlich im Mai der Jahresbetriebsplan vorgestellt wird. Der Waldumbau ist am Laufen durch das Forstamt.

Im Gremium findet man es grundsätzlich wichtig und gut, wenn Laudenbach sich durch Pflanzungen zusätzlich zum Waldumbau durch das Forstamt einbringt. Schüler, Vereine oder auch Privatleute, die möchten könnten ins Boot geholt werden. Der Wald ist ein schützenswertes wichtiges Gut und muss erhalten und gestärkt werden.

Lt. Bgm. Distler ist eine solche Aktion die Möglichkeit, Baumarten, wie Edelhölzer, einzubringen, die sonst nicht unbedingt gepflanzt werden.

Herr Geutner bittet darum, alle gute Ideen für die nächste Sitzung zu notieren, Herr Hack hat angekündigt, den Forstbetriebsplan vorzustellen und er wird sicher Fragen beantworten.

Der Antrag der Freien Wähler wird zur Einarbeitung in den Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7 Probeweise Einengung der Fahrbahn in der Obernburger Straße - Information

Frau Hofmann vom Staatlichen Bauamt legte beim Ortstermin am 31.03.2021 zusammen mit den Fachbehörden Polizei und Landratsamt alle Maßnahmen fest, die zur probeweisen Einengung der Fahrbahn notwendig werden. Die Verkehrsrechtlichen Anordnungen kommen von Herrn Hofmann (LRA), das Aufstellen der Verkehrszeichen und das Anbringen der Markierungen werden durch die Straßenmeisterei Miltenberg erfolgen.

Die Testphase für die im Gemeinderat Laudenbach beschlossene probeweise Einengung der Fahrbahn in der Obernburger Straße für ca. 6 Monate soll Anfang Juni 2021 beginnen.

Die Einengung der Fahrbahn von 75 cm wird zwischen der Einfahrt Odenwaldstraße und dem Ziegelhüttenweg durch das Aufstellen von rot-weißen, 70 cm hohen Elementen erreicht. Sie ist während der Testphase nicht von Fußgängern begehbar. Abgesichert wird sie durch reflektierende Ronden und doppelseitigen Leitbaken sowie einer gelben Bodenmarkierung.

Um einen Stau im Kreuzungsbereich zu verhindern, müssen zusätzliche absolute Halteverbote in folgenden Bereichen ausgewiesen werden:

- In der Miltenberger Straße ab Hausecke des Anwesens Miltenberger Straße 1 bis zur Kreuzung Odenwaldstraße.
- Auf der gegenüberliegenden Seite zwischen Bachgasse und dem Pflanzkübel. Das Parkverbot wird durch eine gelbe Zick-Zack-Markierung (VZ 299) ausgewiesen.
- Zwischen der Ecke Obernburger Straße und dem bestehenden eingeschränkten Parkverbot in der Odenwaldstraße.
- Auf der Kirchenseite ab der Kirchentreppe bis zur Kreuzung.
- In der Obernburger Straße besteht bereits ein absolutes Halteverbot ab dem Anwesen Obernburger Straße 1 bis zur Kreuzung Odenwaldstraße.
- Auf der anderen Seite wird das Parken durch eine gelbe Zick-Zack-Markierung im Ausfahrtsbereich Ziegelhüttenweg unterbunden.

Die notwendige Umleitung für Lastkraftwagen über 10 m Länge aus Richtung Obernburger Straße und Odenwaldstraße erfolgt über die Miltenberger Straße und den Aufseßring.

Die Beschilderung mit den VZ 422-10, -20, -30, wird an den vorhandenen Vorfahrtsschildern in der Obernburger und Miltenberger Straße bzw. an separaten Rohrpfosten im Bereich des Aufseßrings angebracht.

An den vorhandenen Pfeilwegweisern vor den Ortseinfahrten wird zum Zielort Bad König die Ortsangabe Vielbrunn für die bessere Leitung der Fahrzeuge zur Firma Pössel angegeben.

Die KVÜ wird die Halteverbote überwachen.

Die Anwohner rund um den Ziegelhüttenweg werden durch ein Anschreiben informiert. Auch im Amtsblatt wird es einen Text hierzu geben.

Der Gemeinderat hatte eine probeweise Einengung beschlossen, so Bgm. Distler. Geeinigt hatte man sich bei der Verkehrsschau, die Untersuchungen des Straßenbauamtes abzuwarten. Nun war das Straßenbauamt doch überraschend schnell auf die Gemeinde zugekommen. Hätte man geahnt, mit welchem Aufwand diese probeweise Einengung verbunden ist, hätte man sich vielleicht anders entschlossen.

Während der Probephase stehen einige Parkmöglichkeiten weniger zur Verfügung, als Einschränkung für Fußgänger ist nur noch ein Gehweg Richtung Hang begehbar und es sind Zusatzbeschilderungen

notwendig, auch für die geänderten Verkehrsführungen für Lkws. Mit der Fa. Pössl aus Michelstadt, hat man diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Dort hieß es, dass sich viele Lkw-Fahrer auskennen, allerdings auch ausländische Fahrer mit veralteten Navis unterwegs sind.

Um zu erreichen, dass aus der Odenwaldstraße kommende Lkws nicht mehr links abbiegen dürfen, versteht GRin Ahner den Aufwand und die Einschränkungen für das Dorf nicht ganz. Sie fragt, ob man diese Probe möglicherweise noch stoppen kann.

Lt. Herr Geutner diskutiert das Gremium seit Jahren, wie man es schafft, dass Lkw-Verkehr nicht mehr links abbiegt. Man hat sich entschieden, das Staatl. Bauamt ins Boot zu nehmen und er hofft, dass in diesem halben Jahr alle Navi-Hersteller ihre Routen geändert haben. Nach Angaben des Staatlichen Bauamtes läuft das Projekt bereits.

GR Breitenbach (CSU) erinnert, dass in besagtem Bereich ständig etwas passiert und die Gemeinde lange dafür gekämpft hat, dass Abhilfe geschaffen wird. Es war von vornherein klar, dass dies keine leichte Maßnahme werden wird. In 6 Monaten wird man mehr Erfahrungen haben.

GRin Ahner betont, dass ihr letzter Wortbeitrag keine Kritik war, sie allerdings über die Ausmaße für gesamt Laudenbach erschrocken ist.

In der letzten Sitzung wurde zu Geschwindigkeitsmessungen in der Miltenberger Straße angefragt, so Bgm. Distler. Sobald es möglich ist, werden lt. KVÜ dort Messungen durchgeführt, derzeit ist eines von zwei Blitzgeräten defekt. Lt. Herr Köhler von der KVÜ soll ein Zählgerät, das Geschwindigkeiten messen kann, in der Miltenberger Straße angebracht werden.

8 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG Information

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Laudenbach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Laudenbach steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Karolusheim:

- 24 Krippenplätze
- 75 Kindergartenplätze
- 28 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder

Folgende Geburten sind in Laudenbach zu verzeichnen:

Jahr 2020: 11
Jahr 2019: 15
Jahr 2018: 9
Jahr 2017: 12
Jahr 2016: 14

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 folgendes festgestellt:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze: 45

Kinderzahl für Kindergartenplätze: 43
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule): 66

GR Stahl fragt, ob die vorgetragenen Zahlen als Bedarfsplan/Bedarfserhebung zu verstehen sind oder es sich um eine Prognose handelt.

Die Geburtenzahlen sind in das Schema eingepasst, sprich wie viele Kinder möglicherweise die entsprechenden Einrichtungen besuchen, erläutert Frau Geutner. Im Moment ist Tendenz, dass Kinder mit 2 Jahren in die Krippe gehen. Es ist eine Prognose. Es handelt sich um statistische Werte und man sieht anhand der Zahlen, dass bei der Schulkindbetreuung nicht alle die Betreuungsplätze in Anspruch nehmen.

GR Löffler fragt, ob Eltern nicht mehr zur Bedarfsplanung angeschrieben werden?

Lt. Frau Geutner hat sich die Lage dadurch verändert, dass Kinder bereits nach der Geburt für die Krippe angemeldet werden. Dies wäre dann eine Umfrage.

Wenn Kinder bereits nach der Geburt angemeldet werden, müssten eigentlich Zahlen für 2021/2022 vorliegen, meint GR Eck. Er fragt, wie hoch diese sind.

Es ist schwierig, genaue Zahlen abzubilden, so Frau Geutner. Im Moment wird angenommen, dass 40-50% der Geburten in die Krippe gehen, bei der KiTa geht man von 100% aus. Die Kommunen sind verpflichtet, für jedes Kind einen Krippenplatz, aber nicht unbedingt einen Ganztagsplatz im Kindergarten bereitzustellen. In der Vergangenheit besuchten Kinder bereits ab dem 6. Lebensmonat die Krippe. Im Moment geht die Tendenz dahin, dass die Eltern abwarten, bis ein Kind 2 Jahre alt ist. Dazu hat man auch Gastkinder zu betreuen.

Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9 Kath. Kindertageseinrichtung "Karolusheim", Antrag des Trägers auf Erhöhung der Betriebskostenförderung - Beratung und Beschlussfassung

Die Kath. Kirchenstiftung „St. Stephanus“ Laudenbach bittet um weitere finanzielle Unterstützung im Rahmen der Betriebskostenerstattung.

Der 1. Bürgermeister Stefan Distler, die Kämmerin Frau Geutner, Herr Hauk und Frau Faltus als Vertreter des Trägers haben in zwei Besprechungen die Problematik diskutiert.

Hierbei wurde aus Sicht des Trägers dargelegt, dass insbesondere die derzeitige Situation der Einrichtung mit 3 Standorten und die Corona-Lage zum jetzigen Zeitpunkt ein sehr großes Defizit im Jahr 2020 und 2021 verursacht. Weiter wurde im Jahr 2020 ein Defizit von 100.0000 € verbucht.

Aufgrund der 3 Standorte ist eine Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssels von 11 zu 1 bzw. empfohlenen Schlüssels 1 zu 10 nicht umsetzbar.

Eine weitere Problematik, die zu einer Nichteinhaltung des Anstellungsschlüssels im Jahr 2020 und 2021 führt, ist das Anmelde- bzw. Abmeldeverhalten der Eltern aufgrund der Corona-Situation. Die Ab-, An- bzw. Ummeldungen erfolgen sehr kurzfristig. Die Personaländerungen können jedoch aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Personalbereich nicht so schnell umgesetzt werden. Weiter ist es derzeit auch schwer auf dem Markt wieder adäquates Personal zu finden.

Der Anstellungsschlüssel betrug in den Jahren:

2018 – 1 zu 8,6
2019 – 1 zu 8,2
2020 – 1 zu 7,1
2021 – 1 zu 6,59 (Prognose)

Hier ist zu erkennen, dass bereits im Jahr 2018 sowohl der gesetzlich vorgeschriebene als auch der empfohlene Anstellungsschlüssel unterschritten wurde.

Diese Unterschreitung des Anstellungsschlüssels führt zu nicht gedeckten Personalausgaben und weniger Einnahmen. So dass hier ein Grund für das Defizit zu suchen ist.

Ein weiterer Punkt für das große Defizit ist die Steigerung der Betriebskosten. In den Betriebskosten, die laut einem Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2012 zu 75 % durch die Gemeinde Laudenbach erstattet werden, sind auch der Personalaufwand für den Hausmeister, Reinigungspersonal und die Büro bzw. Küchenkraft enthalten.

Betriebskostenerstattungen durch die Gemeinde Laudenbach:

2014 – 45.954,37 €
2015 – 47.203,27 €
2016 – 57.276,13 €
2017 – 85.893,74 €
2018 – 79.301,24 €
2019 – 87.249,10 €
2020 – 98.837,17 €

Hier ist eine mehr als Verdoppelung der freiwillig gezahlten Betriebskosten zu sehen.

Die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG betrug:

2018: Gesamtfördersumme 479.875,96 € (Förderanspruch der Gemeinde ggü. Freistaat: 258.090,37 €)
2019: Gesamtfördersumme 571.660,05 € (Förderanspruch der Gemeinde ggü. Freistaat: 323.326,67 €)
2020: Gesamtfördersumme 544.028,10 € (Förderanspruch der Gemeinde ggü. Freistaat: 323.018,76 €)

In 2020 ist der Betragsersatz wegen Corona in Höhe von 17.900 € enthalten.

Allerdings erfolgte auch eine Erhöhung der Bereitstellung der Plätze von 2016 mit 89 Plätze auf derzeit 127 Plätze.

Derzeit sind jedoch nicht alle Plätze besetzt.

Derzeit gibt es keine schriftliche Vereinbarung mit der Kirchenstiftung Laudenbach zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Karolusheim“ und der Übernahme weiterer Kosten.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es jedoch aufgrund der Rechtssicherheit sowohl aus Träger- als auch aus Gemeindesicht dringend notwendig, hier Abhilfe zu schaffen.

Die Gemeinde hat auf die kosteneinwirkenden Faktoren, wie z. B. Anstellungsschlüssel keinen Einfluss, da kaum Voraussetzungen und Bedingungen für die Kostenübernahme definiert sind

Ein Kooperationsvertrag sollte folgende Eckpunkte enthalten:

- Verpflichtung des Trägers zum Betrieb der KiTa
- Bereitstellung des Grundstückes mit Gebäude und Einrichtung

- Höhe und Grundlage der Förderung der Gemeinde (Förderanspruch nach BayKiBiG und weitere Kosten des Betriebsaufwandes)
- Definition des Betriebsaufwandes
- Kostenübernahme bei krankheitsbedingten Ausfällen des päd. Personals (um den Einstellungsschlüssel und die Qualität der Betreuung der Kinder zu sichern)
- Einsicht in den Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung der Kita Einrichtung
- Festlegung der Zahlungsweise
- Öffnungszeiten
- Mitsprache bei Beiträgen für die Kindertageseinrichtung

Über die Übernahme eines weiteren Defizites des Jahres 2021 sollte erst in den Haushaltsberatungen entschieden werden.

Lt. Kämmerin Sabine Geutner, die nur den Abschnitt 9 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen) im Verwaltungshaushalt rudimentär angeschaut hat, sind die Einnahmen der Gemeinde Laudenbach gesunken. Insbesondere sind Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Die Mindereinnahmen haben bereits jetzt ein Volumen in Höhe von 365.500 €. Auf der Ausgabenseite (Abschnitt 9) gibt es Mehrausgaben, insbesondere bei den Kreisumlagen und auch bei Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft. Die Mehrausgaben betragen zum derzeitigen Zeitpunkt ca. 224.0000 €. Im Haushaltsjahr 2020 wurde noch eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erreicht. Nachzeitigem Stand, wird dieses Jahr eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt nötig sein, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Laudenbachs weiterer Zuschuss an den Träger muss von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig gemacht werden.

Die Gemeinde ist daran interessiert, die qualitativ sehr hochwertige Betreuung der Kinder zu gewährleisten, man muss aber auch auf die Finanzen schauen, so Bgm. Distler. Vieles ist Pandemiebedingt, aber nicht alles. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die KiTa unterstützen.

GR Breitenbach (DU) fragt nach, ob man berechnen kann, wie viele Kinder in welchem Bereich sind, da der Anstellungsschlüssel wohl besagt, es sind zu wenig Kinder bei zu viel Personal.

Der Zuschuss BayKiBiG hängt von der Kinderzahl ab, erläutert Frau Geutner. Der Träger hat Ausfall bei den Gebühren bzgl. Beiträge, Personal kann man nicht kurzfristig entlassen und wiedereinstellen. Gutes Personal findet sich nicht so schnell. Die Mitarbeiter sind sehr kooperativ, es werden bereits Stunden reduziert. Corona-bedingte An- und Abmeldungen sind problematisch.

Lt. GR Klein ist es auch in Zukunft völlig unstrittig, dass eine Gemeinde für die Kinder da sein muss. Man muss in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Träger die ganze Sache durchleuchten um festzustellen, wo man Einsparungsmöglichkeiten hat. Den Anstellungsschlüssel kann man nicht kurzfristig ändern und er sollte immer zwischen 9 und 10 liegen. Der Hort ist keine Pflichtaufgabe, aber für Eltern ist es wichtig, dass Kinder, die 3-4 Jahre im Kindergarten waren, anschließend den gleichen Hort besuchen können. Momentan, während der Umbauphase, ist es auch den 3 Betriebsstätten geschuldet, dass man mehr Personal braucht, aber auch Corona-bedingt. Familien haben finanzielle Schwierigkeiten durch z. B. Kurzarbeit oder sind derzeit nicht am Arbeitsplatz, weshalb nicht mehr so viele Belegungszeiten gebucht werden. Corona-bedingt ist die Einkommenssteuer niedriger. Ein Antrag, einen Kooperationsvertrag mit der KiTa abzuschließen wurde vor Jahren vom Gemeinderat abgelehnt, weil man erst die weitere Entwicklung anschauen wollte. Der Kirchenpfleger der Kath. Kirchenstiftung habe schon immer angeboten, in seine Bücher zu schauen. Früher hatte man nur das normale Defizit für die Betriebskosten und das pädagogische Personal hatte sich bisher immer getragen.

Kirchenpfleger / Trägerbeauftragter der Kath. Kirchenstiftung, Herr Hauk ergänzt, dass er auf zwei Dinge Wert legt.

Zum einen ist der Hort eine politische Entscheidung gewesen, dass er angeboten wird. Zum zweiten möchte man an der Stellschraube Gebühren drehen. Den Vorschlag für Gebühren von der Caritas, wollte der Gemeinderat nie annehmen, da in 2 Nachbargemeinden KiTa`s mit sehr günstigen Gebühren betrieben werden. Wenn die vorgeschlagenen Preise verlangt werden würden, könnten Kinder in den Nachbargemeinden angemeldet werden. Entscheidung des Gemeinderates war, die Beiträge seit vielen Jahren nicht zu erhöhen. In den letzten Jahren gab es überproportionale Lohnerhöhungen, die durch die Förderung nicht ersetzt wurden. Seit dem Winter 2020 wurden viele Hortkinder abgemeldet, da die Eltern zu Hause sind, aber auch weil sie das Geld nicht mehr haben. Aus diesen Gründen wurden auch 5 Krippenkinder abgemeldet, die Beiträge für Krippenkinder sind jedoch überproportional. In den letzten Jahren waren viele junge Familien nach Laudenbach gezogen, aber Veränderungen innerhalb einem halben Jahr, kann man personalmäßig nicht so schnell anpassen. Man ist dabei dies zu prüfen. Wenn der GR Mitspracherecht wünscht, kann man darüber reden. Nach Kündigungen bezüglich Reinigungspersonal ist man dabei, sich nach einer Reinigungsfirma umschauen, was voraussichtlich Einsparungen erbege.

Welche Kosten vom Freistaat übernommen werden und ob es eine Warteliste für Hortkinder gibt, möchte GR Gruß wissen.

Lt. Frau Faltus, der KiTa- Leiterin, werden pro Kind 4 € als Beitragsentlastung vom Freistaat Bayern übernommen.

Herr Hauk ergänzt, dass die Nachfrage zu Hortplätzen stark vom Stundenplan abhängt und viele Eltern abwarten, bis der Stundenplan des neuen Schuljahres bekannt ist.

Für den Hort kann tageweise gebucht werden, man muss trotzdem genügend Personal – auch für die gebundene Ganztagsklasse – vorhalten, so Frau Geutner.

Lt. Frau Faltus haben sich aktuell 34 Familien für den Hort angemeldet, für die gebundene Ganztagsklasse sind es zwei. Die Kindergartenprognose ist derzeit erschreckend, in der Krippe könnten evtl. freie Plätze verbleiben.

Herr Hauk führt aus, dass es im Moment 2x12 Krippenplätze gibt, aber nur 2x8 belegt sind. Vom Jugendamt gibt es keine Sondergenehmigungen mehr. Situation ist, dass man Verträge hat, im Moment aber weniger Kinder da sind. Man befindet sich in der misslichen Lage, dass man nicht weiß, wie sich die Pandemie entwickelt und man nicht möglichst viel Personal abbauen kann. Überall werden Erzieherinnen gesucht und sind sie einmal weg, dann findet man kein qualifiziertes Personal mehr. Das KiTa-Personal ist sehr kooperativ und hat bereits Stunden reduziert.

Mit einer Kooperationsvereinbarung würde man die Frage der Mitsprache bei den Beitragssätzen abdecken, so Bgm. Distler. Der Gemeinderat wurde umfassend über Problematik informiert und kann sich nun ein Bild über die Situation machen.

Lt. GR Stahl wird man sich erst verlässlich über Zahlen unterhalten können, wenn wieder Normalbetrieb an einem Standort herrscht und die Pandemie beendet ist. Vorher sollte man nicht an der Personalschraube stellen, bei Bedarf Stunden reduzieren, aber keine Kündigungen aussprechen. Ein Kooperationsvertrag wäre kein Luxus.

GR Breitenbach (CSU) betont, dass ein 75%iger Zuschuss der Gemeinde gut ist und man froh sein kann, dass es den Träger gibt, damit die Gemeinde nicht 100% tragen muss. Man sollte dem Träger durch die schwierige Zeit helfen, aber vielleicht warten, bis der Haushalt aufgestellt ist.

Bgm. Distler lobt den Träger, die Kath. Kirchenstiftung, denn dort wird gerade auch durch den Kirchenpfleger Herrn Hauk viel ehrenamtlich gearbeitet.

Die Katholische Kirchenstiftung „St. Stephanus“ Laudenbach erhält seitens der Gemeinde Laudenbach im Jahr 2021 weiter 75 % der Betriebskosten wie bisher.

Über einen weiteren Zuschuss für das Jahr 2021 wird in den Haushaltsberatungen 2021 entschieden.

Es wird eine Kooperationsvereinbarung bezüglich des Betriebes der Kindertageseinrichtung „Karolusheim“ mit der Katholischen Kirchenstiftung „St. Stephanus“ Laudenbach abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss: Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

11 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

11.1 Information - KVÜ-Überwachung Giebelweg/Schifferstraße/Miltenberger Straße

Anfrage zu KVÜ – Überwachung

Bernd Klein hatte in einer der letzten Sitzungen gefragt, wann Überwachungen der KVÜ im oberen und unteren Giebelweg bzw. Schifferstraße stattgefunden haben.

KVÜ-Kontrollen Giebelweg/Schifferstraße: insgesamt 26 Verwarnungen.

Verwarnungen oberer Giebelweg

2019 2

2020 2

Verwarnungen unterer Giebelweg

2019 3

2020 11

Verwarnungen Schifferstraße

2019 4

2020 4

In der Miltenberger Straße wird es, wie bereits gesagt, sobald es möglich ist, Geschwindigkeitskontrollen geben.

12 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister